DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

handwerk
Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3860

handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

Amtsgericht Kiel VR 1502 KI

08. Januar 2015

Entwurf eines Gesetzes zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/2314
Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben,
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 18/1850

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. November 2014, mit dem wir gebeten wurden, zu o. g. Drucksachen Stellung zu nehmen. Wir haben die o. g. Drucksachen an unsere Mitgliedsorganisationen weitergegeben und deren Rückmeldung in unserer Stellungnahme berücksichtigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll der 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Landesrecht überführt werden. Wesentlicher Bestandteil des 16. RÄStV ist die Senkung des allgemeinen Rundfunkbeitrages von bisher 17,98 Euro monatlich auf 17,50 Euro. Mit diesem Vorschlag folgen die Länder in Teilen dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), die in ihrem 19. Bericht eine Beitragssenkung um 0,73 Cent auf 17,25 Euro pro Monat ab dem 01. Januar 2015 empfohlen hatte.

Die Absenkung des Rundfunkbeitrages ist möglich, da den Anstalten seit Einführung des neuen Rundfunkbeitrages nach Schätzung der KEF erhebliche Mehrerträge in Höhe von ca. 1,146 Mrd. Euro zugeflossen sind, obwohl seitens der Politik bei Einführung des neuen Beitragsmodells stets von einer Aufkommensneutralität gesprochen wurde. Insofern ist die nun angestrebte Beitragssenkung eine logische Konsequenz aus den erheblichen Mehrerträgen.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass es sich bei der angestrebten Beitragssenkung ausschließlich um eine pauschale Absenkung handelt und bestehende systemim-

Gemeinsam für das Handwerk

Fachverbände
LI Augenoptikerhandwerk
LIV Bäcker-Handwerk
Baugewerbeverband
LI Boots- und Schiffbauer-Handwerk
LIV Dachdecker-Handwerk
LIV Elektro-Handwerke
Fleischerverband
LIV Friseur-Handwerk u. Kosmetiker
LI Gebäudereiniger Nord
Glaser-Innung
Fachinnung f. Kälte- u. Klimatechnik
LI Karosserie- u. Fahrzeugbautechnik
LI Konditoren-Handwerk
Verband des Kfz-Gewerbes e.V.
LIV LandBau Technik Nord
LIV Maler- und Lackierer-Handwerk
Metallgewerbeverband Nord
Orthopädie-Schuhtechnik S-H e.V.
Orthopädie-Technik Nord
LI Parkett- u. Fußbodentechnik
LIV Raumausstatter- u. Sattler-Handwerk
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
LI Steinmetz- u. Steinbildhauer-Handwerk
Fachverband Tischler Nord
Zahntechniker-Innung HH/S-H

Kreishandwerkerschaften
KH Flensburg-Stadt u. Land
KH Heide
KH Herzogtum Lauenburg
KH Kiel
KH Mittelholstein
KH Nordfriesland-Nord
KH Nordfriesland-Süd
KH Ostholstein/Plö n
KH Rendsburg-Eckernförde
KH Schleswig
KH Stormarn
KH Westholstein

Partner
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein
Signal Iduna Gruppe
IKK Nord

manente Schwächen und Verwerfungen keine Berücksichtigung finden. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum 15. RÄStV haben wir vor erheblichen Mehrbelastungen des nicht privaten Bereiches gewarnt. Diese Befürchtungen haben sich bestätigt. Die KEF prognostiziert in ihrem aktuellen 19. Bericht Mehrerträge aus den Beiträgen für Betriebsstätten in Höhe von 492,6 Mio. Euro und für die Kraftfahrzeuge in Höhe von 106,3 Mio. Euro. Zusammengenommen entfallen also 598,9 Mio. Euro der Mehreinnahmen auf die Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge. Dies entspricht 52,26 Prozent der Mehrerträge. Auch vor dem Hintergrund dieser Zahlen fühlen wir uns in unserer Kritik an dem neuen Beitragsmodell bestätigt. Uns liegen ferner Zahlen vor, nach dem einzelne Handwerksbetriebe einen bis zu 700 Prozent höheren Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Insgesamt müssen wir erhebliche Mehrbelastungen der gewerblichen Wirtschaft durch den neuen Rundfunkbeitrag feststellen.

Im Rahmen der Unterzeichnung des 15. RÄStV hatten die Länder Protokollerklärungen abgegeben. In der Protokollerklärung aller Länder heißt es unter Punkt 2: „Unmittelbar anschließend werden die Länder auf dieser Grundlage [19. KEF-Bericht] eine Evaluierung durchführen. Die Evaluierung soll unter Mitwirkung einer unabhängigen Stelle, die durch öffentliche Ausschreibung ermittelt wird, erfolgen. Die Evaluierung umfasst insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Dabei werden auch die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft.“ Diese Evaluierung hat unseres Erachtens noch nicht stattgefunden.

Bereits jetzt eine Beitragssenkung vorzunehmen, halten wir daher für verfrüht. Unseres Erachtens sollten zunächst die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände überprüft werden. Der 19. KEF-Bericht gibt Anlass zu der Vermutung, dass es innerhalb des Beitragssystems zu Verwerfungen zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gekommen ist. Nur durch eine objektive Evaluierung des neuen Beitragsmodells können vorhandene Ungerechtigkeiten aufgezeigt und Lösungen im Rahmen des gegebenen finanziellen Spielraums aufgezeigt werden. Die jetzt vorgeschlagene Beitragssenkung von 0,48 Cent pro Monat halten wir daher für nicht zielführend und ausschließlich politisch motiviert. Wir bedauern ausdrücklich, dass sich der 16. RÄStV ausschließlich auf die Beitragshöhe bezieht und keine Veränderungen an den Anknüpfungstatbeständen vorgenommen werden.

Im Gegensatz zum 16. RÄStV begrüßen wir, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion explizit der Beitragspflicht für gewerbliche Fahrzeuge sowie der Betriebsstätten annimmt. Der im Antrag geforderte Verzicht auf die Beitragspflicht für gewerbliche Fahrzeuge findet unsere ausdrückliche Zustimmung, da gerade die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen und darüber hinaus zu zusätzlicher Bürokratie führt.

Im Ergebnis regen wir an, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Ratifizierung des 16. RÄStV zurückstellt und stattdessen die laufende Evaluierung abwartet und die entsprechenden Erkenntnisse für eine Überarbeitung des 15. RÄStV nutzt.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

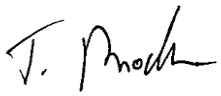

Tim Brockmann
Geschäftsführer